

Bund will Glasfaser auf dem Land fördern

Der Bundesrat hat sich zum Verhalten der Swisscom beim Glasfaserausbau im Luzerner Hinterland geäussert.

Federico Gagliano

Der Glasfaser-Streit im Luzerner Hinterland hatte Ende September Bern erreicht: Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger (Mitte) und Nationalrat Michael Töngi (Grüne) reichten die gleiche Interpellation in ihren jeweiligen Kammern ein. Darin wurde die Rolle der Swisscom als fragwürdig bezeichnet.

Die Unterzeichnenden wollten unter anderem vom Bundesrat wissen, wie die Swisscom ihren Service-Public-Auftrag bei der Erschliessung des ländlichen Raums mit zuverlässiger Breitbandinfrastruktur erfüllt und wie der Bund sicherstellt, dass die Swisscom ihre Marktmacht nicht ausnutzt. Die Antworten wurden für die nächste Session im Dezember erwartet – nun liegen sie schon vor.

Bundesrat hat keinen Einfluss auf Kooperationen

Zur Frage, ob der Bund zufrieden damit sei, wie die Swisscom ihren Service-Public-Auftrag erfülle, sagt der Bundesrat: «Im Geschäftsjahr 2022 hat die Swisscom AG die strategischen Ziele des Bundesrates insgesamt erreicht.» Der Bundesrat lege für jeweils vier Jahre fest, welche Ziele der Bund als Hauptaktionär von Swisscom erreichen wolle. Für die Periode von 2022 bis 2025 erwarte der Bundesrat, dass die Swisscom einen wesentlichen Beitrag zur Erschliessung von allen Regionen der Schweiz mit Mobilfunk- und Hochbreitbandinfrastruktur leiste. Zudem solle sie sich um zukünftige Grundversorgungskonzessionen bewerben.

Diese Ziele sähen auch vor, dass das Unternehmen Kooperationen eingehen dürfe, solange der Unternehmenswert nachhaltig gesichert werde. Auf die operative Umsetzung und die Verhandlungen mit möglichen



Ein Arbeiter montiert Glasfaserkabel der Swisscom für den Internetanschluss von Privathaushalten.

Symbolbild: Carlo Reguzzi/Keystone

Kooperationspartnern nehmen der Bundesrat keinen Einfluss.

Er erwarte aber, dass sich die Swisscom marktkonform verhalte. Für die Prüfung von Missbrauch marktbeherrschender oder relativ marktmächtiger Stellungen sei grundsätzlich aber die Wettbewerbskommission zuständig: «Der Bundesrat verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen, um in diesen Infrastrukturwettbewerb einzugreifen.» Generell herrsche seit der Marktöffnung 1998 ein Wettbewerb bei den Diensten

und der Infrastruktur. Dieser führe dazu, dass die Schweiz aktuell gut mit Breitbandnetzen abgedeckt sei.

UVEK soll Vorschläge präsentieren

In der Interpellation wollten die Unterzeichnenden auch wissen, ob der Bund Gemeinden oder private Investoren beim eigeninitiativen Bau von Glasfasernetzen in ländlichen Regionen unterstütze. Dies sei momentan noch nicht der Fall, im Bericht «Hochbreitbandstrategie des

«Im Geschäftsjahr 2022 hat die Swisscom AG die strategischen Ziele des Bundesrates insgesamt erreicht.»

Aus der Antwort des Bundesrats

Bundesrat» habe der Bund aber ein subsidiäres Förderprogramm vorgeschlagen. Dieses soll private Investitionen dort mit öffentlichen Beiträgen anstossen, «wo Anschlüsse aktuell nicht eine Leistung von 1 Gigabit pro Sekunde erbringen können und wo aufgrund fehlender Rentabilität auch längerfristig kein entsprechender Ausbau zu erwarten ist».

Ziel sei es, Randregionen und strukturschwache Gebiete zu stärken und deren Standortattraktivität zu gewährleisten,

wie es auch das Projekt Prioris vorhat. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) damit beauftragt, noch bis Ende Jahr Vorschläge für das weitere Vorgehen zu machen.

Abstimmungen abgesagt

In der letzten Antwort nimmt der Bund Stellung zum Vorwurf, die Kosten für die Mitbenutzung der Swisscom-Kabelkanalisation in ländlichen Gebieten seien unverhältnismässig hoch. Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) habe die Preise für Kabelkanalisationen für die Jahre 2014–2016 überprüft und angepasst. Dieser Entscheid sei aufgrund von beim Bundesverwaltungsgericht hängigen Beschwerden jedoch noch nicht rechtskräftig.

Für die Preise von 2017–2023 lägen zwar Offerten der Swisscom vor, deren Überprüfung sei aber Gegenstand von laufenden Zugangsverfahren, welche von der ComCom aufgrund des hängigen Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht noch nicht entschieden werden konnten. Der Bundesrat bedauere es, «dass die erwähnten Verfahren derart lange dauern und über ein ganzes Jahrzehnt Unklarheit besteht».

Unklarheit herrscht zurzeit auch noch beim Projekt Prioris: Ende Oktober wurde das Projekt vorübergehend gestoppt, weil die Zusammenarbeit mit dem ausländischen Partner gescheitert ist. Der Steuerungsausschuss will sich neu sammeln und Anfang nächstes Jahr informieren, wie es mit dem Projekt weitergeht. Die Mehrheit der Luzerner Gemeinden, die in den kommenden Wochen über eine finanzielle Unterstützung des Projekts entscheiden mussten, habe ihre Abstimmungen inzwischen abgesagt.

«Mitfahrbänkli» ersetzen Autostoppen

Jetzt gibt der Kanton Luzern dem Autostopp auch amtlich den Segen. Wer sich auf ein Mitfahrbänkli setzt, kann mit etwas Glück auf einer kurzen Strecke mitfahren.

Die Idee der Mitfahrbänkli ist nicht neu, aber simpel: Wer eine Mitfahrgelegenheit wünscht, setzt sich auf ein extra dafür aufgestelltes und gekennzeichnetes Bänkli und signalisiert so sein Begehren. Vorbeifahrende Autofahrer können anhalten und die Person – zumindest auf einer kurzen Strecke – mitnehmen.

Dieses Projekt soll nun auch im Kanton Luzern lanciert werden. Ziel sei es, Fahrgemeinschaften zu fördern, heisst es in einer Mitteilung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD). Das Angebot funktioniert rein analog, ohne Apps oder Registrierung. In einer Testphase ab Frühling 2024 soll es in sechs Luzerner Gemeinden Mitfahrbänkli geben. In welchen Gemeinden,



Diese Mitfahrbänkli kommen ab Frühling 2024 im Kanton Luzern zum Einsatz.

Bild: zvg

kann das BUWD auf Anfrage jetzt noch nicht nennen.

Ein zweites Projekt, das der Kanton Luzern und Luzernmobil im Rahmen des Programms Mobilitätsreformer finanziell unterstützt, ist der Mobilitätsmonitor beim Bushub Emmenbrücke Bahnhof Süd. Er ist laut Mitteilung der erste seiner Art in der Schweiz. Neben ÖV-Verbindungen zeigt er in Echtzeit die Verfügbarkeit von Velos, E-Bikes, Roller und E-Ladestationen sowie die aktuelle Verkehrslage an. (rem)

Hinweis

Gemeinden, die mitmachen wollen, melden sich mit Standortvorschlägen bei der Agentur Umsicht: jorrit.bachmann@umsicht.ch oder 041524 00 55).

Neue KVA: Die Planung kann nun starten

Die Erzo KVA hat den Planungskredit für die Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen gutgeheissen.

Grünes Licht für die rund zweijährige Planungsphase für eine neue Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) im Wiggertal: Die Abgeordneten der Erzo KVA haben sich am Donnerstag einstimmig für ihren Kostenanteil von 35 Prozent am Projektierungskredit ausgesprochen. Damit steuert die Erzo KVA 1,75 Millionen Franken an die Projektierungskosten bei. Die restlichen 65 Prozent, sprich 3,25 Millionen Franken, bewilligte vor zwei Wochen bereits der Verwaltungsrat der Renergia Zentralschweiz AG mit Sitz in Perlen.

Ebenfalls hat die Erzo KVA den Zusammenarbeitsvertrag mit der Renergia für dieses Projekt gutgeheissen. Das neue Abfallkraftwerk soll in Oftringen, nahe der Luzerner Kantons-

grenze, für zirka 250 Millionen Franken gebaut werden (wir berichteten).

Weitere Entscheide stehen an

Nach dem positiven Beschluss der beiden Projektpartner könne der Steuerungsausschuss nun zeitnah die Arbeiten an der Projektierung aufnehmen, heisst es in einer Mitteilung. Zudem stünden weitere Grundsatzentscheide rund um die Projektorganisation sowie für die Erarbeitung eines detaillierten Verkehrskonzeptes an. «Weitere Meilensteine werden die Festsetzung im kantonalen Richtplan als Energiestandort sowie der kommunale Umzonungsentscheid für die zu bebauende Parzelle sein», heisst es weiter. (sb)